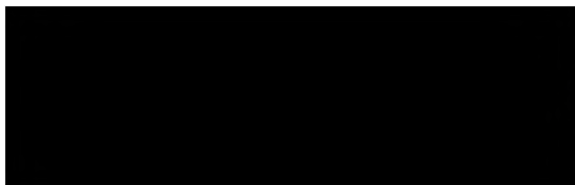




**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine



aft

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 30 18333 - 0
www.bge.de

Ansprechpartner



Fax
E-Mail dialog@bge.de
Mein Zeichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.06.2021

Datum 28. Juli 2021

Ihr Schreiben vom 29. Juni 2021

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Übermittlung der Beschlussvorlage vom Kreistag des Kyffhäuserkreises zum Standortauswahlverfahren sowie der ergänzenden Stellungnahme der Landrätin Hochwind-Schneider.

Der gesetzliche Auftrag der BGE ist es den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu finden. Ziel der tiefengeologischen Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle ist es, die giftigen und strahlenden Stoffe dauerhaft von der Umwelt und den Menschen abzuschließen. Basis für die aktuelle Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle ist das Standortauswahlverfahren, welches wiederum im Standortauswahlgesetz geregelt ist.

Das Standortauswahlverfahren gliedert sich in mehrere Phasen und Schritte. Diese haben jeweils zum Ziel, die Zahl der potenziell geeigneten Standorte weiter zu verringern, um den bestmöglichen Standort zu ermitteln. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete haben wir im September letzten Jahres einen ersten wichtigen Meilenstein erreicht und somit Schritt 1 der Phase I abgeschlossen. Die Ergebnisse des Zwischenberichtes Teilgebiete sind dahingehend zu interpretieren, dass die 90 Teilgebiete, die immerhin noch 54 % der Fläche Deutschlands ausmachen, eine günstige geologische Gesamtsituation für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen. Eine konkrete und endgültige Aussage zur Eignung des Teilgebietes als Endlagerstandort, lässt sich somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben.

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung:

Vorsitzender des A

Kontoverbindung:

USt-Id.Nr. DE 3082

ODEF1WOB



Regionale Hinweise sind für die BGE für die weiteren Schritte und Phasen des Standortauswahlverfahrens sehr hilfreich. Wir nehmen Ihre Hinweise deshalb gerne auf und werden diese im weiteren Verlauf des Verfahrens entsprechend berücksichtigen.

Grundsätzlich stehen wir jederzeit für Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Größe der im Zwischenbericht Teilgebiete ausgewiesenen Flächen können wir nicht in jedem betroffenen Ort eigene Veranstaltungen planen. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir – ein entsprechendes Interesse vorausgesetzt – unsere Arbeit in Veranstaltungen vor Ort vorstellen und diskutieren können, beispielsweise im Rahmen kommunaler Gremiensitzungen.

Sollten Sie daran Interesse haben, teilen Sie uns dies gerne mit, am besten verknüpft mit einem konkreten Terminwunsch. Wir prüfen dann unsere Verfügbarkeit und werden Ihnen gerne Rede und Antwort stehen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns weiter auf dem Weg der Standortauswahl suche begleiten und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

